

Eltern hatten ihre Kinder von Dresdner Naturärzten impfen lassen. Der Weiskner Stadtrat aber will diese Impfungen nicht anerkennen und hat unter Strafandrohung befohlen, daß die Impflinge dem dortigen Bezirksarzte vorzuführen sind. Die Strafandrohung fruchtete jedoch nicht. Die meisten Eltern brachten ihre Kinder nicht zur Befichtigung und behaupten, die Behörde könne nach dem Reichsimpfgesetz nur verlangen, daß ihr der Nachweis der erfolgten Impfung, d. h. ein Impfschein, vorgelegt werde, und nur das Unterlassen trotz erfolgter Aufforderung könne bestraft werden. Nach demselben Gesetze dürfen Impfungen nur von Ärzten vorgenommen werden. Da die betr. Naturärzte ebenfalls approbierte Ärzte seien, so sünden ihnen vollkommen dieselben Rechte zu.

Auch die Generalversammlung des national-liberalen Vereins für das Königreich Sachsen, die jetzt in Leipzig stattfindet, hat sich mit der Judenfrage beschäftigt und ist zu folgendem Beschluß gekommen: „Die Versammlung empfiehlt Stellung zu nehmen gegenüber dem Antisemitismus, dessen verwirrende, die Leidenschaften aufregende Agitation eine schwere Gefahr für unser öffentliches Leben zu werden droht. Sie verkennt nicht die Schwierigkeiten, die aus der Einverleibung eines nach Religion und Herkunft von uns verschiedenen Volksstammes erwachsen sind. Sie erachtet aber jede Ausnahmegegesetzgebung gegenüber dem Judentum als solchem für unzulässig. Dagegen hält sie für geboten, daß den Mißständen, die zu der antisemitischen Bewegung Anlaß gegeben haben, überhaupt allem unredlichen und unlauteren Gebaren auf jedem Gebiete des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens mit voller Schärfe entgegengetreten werde, auch durch weiteren Ausbau der Gesetzgebung, insbesondere durch Strafbestimmungen.“

Vor dem Reichsgericht in Leipzig wird am 1. Juli ein Hochverratsprozess verhandelt. Angeklagt sind Klavierarbeiter Gamin, Handelsmann Renthaler und Schuhmacher Ruff aus Berlin, Arbeiter Wimmer und Schriftföhrer Dobberstein aus Iserlohn, ferner Anstreicher Göber aus Gelsenkirchen.

Bei einem Veränderungsbau wurden am Dienstag mittag in Crimmitschau über 100 Stück Silbermünzen aus den Jahren 1623, 1625 und 1629 in der Größe von einem Thalerstück an bis zu einem Pfennig gefunden.

Von einem Güterzug der Linie Hof-Zwickau sind am gestrigen Mittwoch gegen 11 Uhr infolge Achsenbruchs in der Nähe des oberen Bahnhofes in Plauen i. S. 6 Wagen entgleist und davon 3, Kohneffel, Garne und Getreide enthaltend, den Bahndamm hinabgestürzt. Zwei dieser Wagen sind völlig zertrümmert. Der Wagenwärter Stälpner aus Zwickau, welcher in dem Bremshäuschen des Wagens saß, an welchem der Achsenbruch vorkam, wurde zwischen die umgefallenen Wagen förmlich eingeleit, er kam aber, abgesehen von dem Zerreißen seiner Oberkleidung und geringen äußerlichen Verletzungen, glücklich davon. Er kroch durch die an der Unfallstelle befindliche Schiene und kam jenseits des Bahndammes wieder heraus. An der Unfallstelle sind die Schienen und Schwellen gebrochen, der Bahnkörper beschädigt. Seitens der Bahnverwaltung wurden sofort alle Vorkehrungen zur Bergung der offen daliegenden Güter und zur Beseitigung der Bahnhockungen auf dem einen Schienengleise getroffen.

Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonntag bei Gelegenheit der Fahnenweihe des Militärvereins zu Hadelshorf bei Zeulenroda. Bei dem Festumzuge schlug ein von einem Gutsbesitzer aus Hadelshorf bei Auma gerittener Hengst aus und traf den Regimentstambour des Aumaischen Militärvereins, Bohnemann, so unglücklich, daß dieser sofort verstarb. In tiefer Trauer verließ der betreffende Verein den Festort, die Leiche seines ihm so schnell entrissenen Kameraden mit sich führend. Der Verunglückte hat den letzten Krieg mitgemacht, er ist verheiratet und Vater von 5 Kindern.

Die Herstellung des Kochschen Tuberkulins wird vom 1. Juli ab an die Farbwerke in Höchst a. M. übergeben und Sanitätsrat Dr. Vipperh, der bisher das Mittel hergestellt hat, wird von Frankfurt a. M. aus, wohin er wieder übersiedelt, die Kontrolle über die Reinheit und Wirksamkeit des Mittels führen. In der Anwendung des Tuberkulins sind inzwischen im Kochschen Institut für Infektionskrankheiten in Berlin einige Modifikationen eingetreten, über welche die „N. Z.“ folgende zuverlässige Mitteilungen machen kann: Die Behandlung der Tuberkulosen mit Tuberkulin dauert jetzt je nach dem Stadium der Krankheit 3-6 Monate. Da die Krankheit in den meisten der zur Behandlung kommenden Fälle schon jahrelang besteht und ausgebreitete anatomische Veränderungen hervorgerufen hat, so liegt es auf der Hand, daß sie sich nicht in einigen Tagen oder Wochen beseitigen läßt. Zu Beginn der Kur werden nur ganz geringe Einspritzungen gemacht, die dann unter Berücksichtigung des Verhaltens des Kranken nach und

nach vergrößert werden. Bis zum Ende des vergangenen Jahres wurde in dieser Weise mit dem alten Tuberkulin gearbeitet, dann aber gelangte eine neue Injektion zur Anwendung, welche eine Modifikation des Tuberkulins darstellt und den Namen „Präparat A“ führt. In jüngster Zeit wurden noch mit einer anderen Modifikation des Tuberkulins Versuche gemacht und die Wirkung beider Präparate mit der des alten Tuberkulins verglichen. In der Hauptsache ist es indessen immer noch das alte Tuberkulin, das an erster Stelle angewandt wird. Da man sehr bald gelernt hat, die für die Tuberkulinbehandlung geeigneten Krankheitsfälle auszusuchen, so sind seither Verschlimmerungen durch das Tuberkulin nicht eingetreten. Vielmehr ist in allen Fällen je nach dem Stadium der Krankheit eine Pflesserung, ein Stillstand oder Heilung eingetreten. Es ist zwar auch vorgekommen, daß die Kranken sich derartig an die Injektionen gewöhnten, daß keine Reaktionen mehr eintraten. Uebrigens werden im Institut für Infektionskrankheiten keineswegs nur solche Kranke behandelt, die sich im ersten Stadium der Tuberkulose befinden, sondern auch bereits fiebernde Schwindsüchtige, allerdings wird bei diesen dann das Tuberkulin nicht angewendet.

Viele wichtige Neuerungen treten für die Aufgabe von Postsendungen aller Art am 1. Juli in Kraft. Wir machen auf die wichtigsten derselben besonders aufmerksam. Als Warenproben dürfen in Deutschland nunmehr auch Fette und abfärbende Stoffe unter neuen, die Versendung sichernden Vorschriften abgeschickt werden. Auch lebende Bienen können in vorgeschriebener Verpackung als Warenproben versendet werden. Die Ausdehnung der Warenproben ist auf 30, 20 und 10 Zentimeter für Länge, Breite und Höhe und für Rollen auf 15 Zentimeter Durchmesser bei 30 Zentimeter Länge erweitert worden. Unfrankierte Postkarten werden nicht mehr von der Beförderung ausgeschlossen, sondern wie unfrankiert angelieferte Briefe behandelt. Zu der Klasse der Wertbriefe treten Wertkästchen für die Versendung von Schmuckstücken und kostbaren Gegenständen hinzu, welche wie Wertbriefe behandelt werden, also keiner Begleitadresse bedürfen, wie die Wertpakete. Die Versicherungsgebühr für Wertsendungen wird unter Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes durch Ausdehnung der Wertstufen auf je 300 Franken (bisher 200) ermäßigt. Die Nachnahmegebühr ist mit Feststellung eines Mindestsatzes von 20 Pf. auf 1 Prozent des Betrages ermäßigt worden. Zollbeträge dürfen auch durch Anwendung des Verfahrens der Frankosettel — vom Absender entrichtet werden, doch ist dies nicht nach allen Ländern gestattet. Für Postanweisungen nach dem Auslande kommt der jetzige Mindestbetrag von 40 Pfennigen in Wegfall, sodas für 20 Mark nur 20 Pfennige erhoben werden. Telegraphische Postanweisungen sind nach fast allen Vereinskändern zulässig, überall dahin, wo sich Staats-Telegraphen befinden. Den Postpaketen dürfen offene Rechnungen beigelegt werden. Die Abschnitte dürfen fast überall hin zur Niederschrift von solchen Mitteilungen benutzt werden, die sich auf die Sendung beziehen. Die Einlösungssfrist für Postaufträge ist von 2 auf 7 Tage erweitert worden. Für den Fall der Nichterlösung eines Postauftrages kann eine Notadresse, also eine zweite Person bezeichnet werden, an welche der nicht eingelöste Postauftrag weiterzugeben ist.

Die Königin der Blumen, die herrliche Rose, beginnt ihre Knospen zu erschließen und die Lust mit ihrem Wohlgeruch zu erfüllen. Der Knospenansatz ist überall reichlich; doch sind die Schädlinge, Raupen und Maden, so zahlreich, daß viele Rosen noch vor dem Erblühen zum Verdorren kommen. Ein fleißiges Abschneiden der Rosenstöcke vom Ungeziefer ist allen Gartenhabern anzuraten, da sonst nur ein kleiner Teil zur Entfaltung gelangt.

Die erste sächsische Trinkerheilanstalt, von deren Vorbereitung wir kürzlich berichteten, ist jetzt eröffnet und bietet bereits einigen Patienten ein friedliches Heim, in dem sie ihrer Besandung entgegengehen. Vorsteher der Anstalt ist der frühere Rettungshausinspektor, jetzige Gutsbesitzer L. Krehshmar in Stenz bei Königsbrück; ein Komitee zur Ueberwachung und Unterstützung des Unternehmens hat sich unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Dr. Böhmert in Dresden gebildet, und die Mitglieder dieses Komitees sind gern zur Auskunftserteilung an Alkoholfranke und deren Angehörige bereit. Es sind außer dem genannten Vorsitzenden die Herren Dr. Bode-Fernsdorf bei Dresden, v. Graisowsky-Dresden, Bürgermeister Heinze und Dr. med. Gottenroth in Königsbrück, Oberförster Lehmann-Laupniz, Dr. med. Reinert-Dresden und Pastor Weinart in Krakau. Die Anstalt steht im Zusammenhang mit dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der in Dresden, Wasserstraße 7, seinen Sitz hat, und der Vorstand dieses Vereins hat kürzlich auch beschlossen, einigen von der Trunksucht betroffenen Familien dadurch bei-

zustehen, daß die Kosten des Aufenthaltes in Stenz zum Teil von der Vereinskasse übernommen werden. Selbstverständlich wird diese Vergünstigung nur dann gewährt werden, wenn die Angehörigen oder die Heimatgemeinde nicht in der Lage sind, die ganze Summe zu zahlen, und wenn der Fall von einem Vereinsmitglied empfohlen wird. Der Pensionspreis beträgt 400 Mark im Jahr, kann aber auch ermäßigt werden, wenn der Pflegling zu voller Arbeitsleistung fähig und willig ist. Ein Aufenthalt von weniger als einem Jahr ist nicht zu empfehlen. An die Vorstände von Armenverbänden, Wohlthätigkeitsvereinen und Krankenkassen ergeht die Bitte, die Unterbringung von Trunksüchtigen in diese Anstalt in Erwägung zu ziehen, wo dadurch dauernder Not oder dauernder Krankheit vorgebeugt werden kann.

Nach neuerlichen gesetzlichen Bestimmungen wird den Stadt- und Dorfgemeinden, je nachdem deren Feuerlöschinrichtungen die Feuerficherheit des Ortes mehr oder weniger gewährleisten, Beihilfen aus der Landesbrandkasse in Höhe von 1 bis 8 Prozent der eingezahlten Brandversicherungsbeiträge zugesichert. Außerdem können Besitzer von Fabriketablissemments, wenn sie auf gut organisierte Feuerwehren halten und letztere in den öffentlichen Dienst stellen, von der Brandversicherungskammer eine Beihilfe von 4 Prozent der von dem Etablissement zu zahlenden Brandloosenbeiträge bewilligt erhalten.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der König und die Königin von Italien haben am Mittwoch mit unserem Kaiserpaare Berlin besucht und sind mit wahren Jubelstürmen empfangen worden. Kaiser Wilhelm und König Humbert hatten sich am Mittwoch vormittag zunächst nach Jüterbog begeben, um dort Schießübungen beizuwohnen. Um 2 Uhr traten die Monarchen die Reise nach Berlin an. Die Reichshauptstadt hatte inzwischen für die Strecke vom Anhalter Bahnhof bis zum Schlosse in kurzer Zeit einen ungemein effektvollen Schmuck angelegt. Eine dichte Menschenmenge war herbeigeströmt und hielt die Feststraße zu beiden Seiten besetzt. Die Ankunft der Königin Margarethe und der Kaiserin erfolgte um 2 Uhr 40 Minuten nachmittags auf dem westlichen Gleise des Potsdamer Bahnhofes. Großer Empfang fand nicht statt. Nachdem die Königin und die Kaiserin den Salonwagen verlassen, durchschritten sie den kaiserlichen Wartsalon, um in dem offenen Vierspanner Platz zu nehmen. Bei dem Erscheinen beider hohen Frauen brach das versammelte Publikum in stürmische Hochrufe aus, welche mit freundlichem Kopfnicken dankend erwidert wurden. Das Musikkorps des 1. Garderegiments stimmte die italienische Nationalhymne an und die 5. Eskadron desselben Regiments machte die Honneurs. Unter Voranreiten des Musikkorps und zweier Jüge der schönen Reitertruppe setzte sich das Bürgerpöbel in Bewegung, gefolgt von zwei weiteren Jügen der Dragoner. In schlankem Trabe ging es durch das Spalier der hochrufenden Menschenmassen hindurch dem königlichen Schlosse zu. Auf dem Pariser Platz war ein in den italienischen Farben gehaltenes Zelt errichtet, woselbst die Königin von Italien von einer Gruppe junger Damen begrüßt wurde. Um 3 Uhr nachmittags traf König Humbert in Begleitung seines kaiserlichen Gattgebers, von dem Schießübungen in Jüterbog zurückkehrend, auf dem festlich geschmückten Anhalter Bahnhof ein. Mit einem ebenso zahlreichen wie glänzenden Gefolge fuhr die Monarchen in die Bahnhofshalle ein. Auf dem Bahnhof erwarteten der Stadtkommandant Graf Schlieffen mit seinem Stabe und der Polizeipräsident v. Nischhofen die hohen Antömmlinge. Die Monarchen gingen durch die Fürstenzimmer nach dem an der Wädernstraße bereitstehenden Wagen. Auf der Straße hielt die zur Eskorte kommandierte Leibeskadron des Garderegiments mit der Regimentsmusik und in die Begrüßungskanfaren der Musiker mischten sich die enthusiastischen Hochrufe der nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge. Ein zweiter Zug folgte dem Wagen. Begleitet von lauten herzlichen Kundgebungen der Bevölkerung fuhr die Monarchen durch die Königgräzerstraße nach dem Brandenburger Thor zu. In den Straßen standen die Leute Kopf an Kopf gedrängt, alle Fenster der anliegenden Häuser waren dicht besetzt, brausende Hochrufe in deutscher Sprache und nicht weniger stürmische Ovationen liefen einander ab. An der Tribüne bei dem Brandenburger Thor wurde König Humbert von fünfzehn jungen Damen feierlich begrüßt; als ihre Führerin übergab Fräulein Marggroff, die Tochter des Berliner Stadtrats, dem Könige einen prächtigen Blumenstrauß aus Kornblumen und Marschall-Nelken. Alsdann begrüßte Bürgermeister Belle den königlichen Gast im Namen der Reichshauptstadt. Unter ununterbrochenem enthusiastischen Sympathiebezeugungen fuhr der

Bug d
prange
Truppe
Ben bi
wurde
gen, d
tete. S
Könige
den au
sthes d
biht.
rifer P
seinen
schatte
ters
linde g
bar an
lehr w
Wojeste
noch d
die Ru
Wo si
sie ent
Schloß
Galaop
Potsda
liche R
schen R
von M
die Ste
ruht.
rine, d
zu mach
die Wa
zeichnun
mächtig
Empfan
dinand
währen
München
zu einer
am M
neuen K
Sachfu
getroffen
Mittwo
italienis
Lehterer
Konferen
parlame
weil zu
wendend
wejnens
genomm
föhren.
Wörfen
Zahl de
werden.
Reiche
legte B
die vor
wieder,
nem Fr
Water h
Wäd
werden
der Fab
Ein
Diens
tigen An
then gef
Zwei
Wäd
Juch. b
Aug. a
Ein a
von 16
jucht bal
Ein
Schlaff
fort zu

641921
641922
641923
641924
641925
641926
641927
641928
641929
641930
641931
641932
641933
641934
641935
641936
641937
641938
641939
641940
641941
641942
641943
641944
641945
641946
641947
641948
641949
641950
641951
641952
641953
641954
641955
641956
641957
641958
641959
641960
641961
641962
641963
641964
641965
641966
641967
641968
641969
641970
641971
641972
641973
641974
641975
641976
641977
641978
641979
641980
641981
641982
641983
641984
641985
641986
641987
641988
641989
641990
641991
641992
641993
641994
641995
641996
641997
641998
641999
642000